



1. TENNIS ~ CLUB HOCHSPEYER e.V

67689 Hochspeyer - Karlshübel 3 - Tel.: 06305 / 12 02

AUFNAHMEANTRAG

Name :Vorname:.....

Geb.am:.....Beruf:.....

Straße:.....Wohnort:.....

Raum für weitere Interessenten (Ehefrau / Kinder)

Vorname.....geb.am:.....Beruf:.....

Vorname.....geb.am:.....Beruf:.....

Hiermit stelle(n) ich / wir den Antrag auf *Mitgliedschaft* beim

1. TENNIS - CLUB- HOCHSPEYER e.V. zum :.....

Gleichzeitig ermächtige(n) ich / wir Sie, den Beitrag, die einmalige Aufnahmegebühr und die Schlüsselgebühr(en) bzw. Namensschildgebühr(en)

halbjährlich / jährlich (nicht zutreffendes bitte streichen)

von meinem / unseren Konto :

Nr.:.....bei der :.....BLZ:.....

einzuziehen (Konditionen siehe Rückseite).

Mir / Uns ist bekannt daß für das kontoführende Kreditinstitut keine Verpflichtung zur Einlösung der Lastschrift besteht, wenn mein / unser Konto die nötige Deckung nicht aufweist.

Die Satzung, die Platz- und Spielfeldbenutzungsordnung wird mir / uns mit der Aufnahmebestätigung ausgehändigt. - Eine vorherige Einsichtnahme ist möglich !
Einen Schlüssel erhalte(n) ich / wir nach Aufnahme in den Club.

DATUM:.....UNTERSCHRIFT:.....

(Mit der Unterschrift erkenne(n) ich/wir die Satzung und die Ordnungsregeln des Vereins an)

KONDITIONEN

<u>Aufnahme</u> :	€ 200.-	für Einzelpersonen
	€ 300.-	für Ehepaare
	€ 50.-	für Jugendliche
<u>Beiträge</u> :	€ 120.-	pro Person im ersten Mitgliedsjahr
	€ 60.-	pro Person jedes weitere Jahr
	€ 30.-	für Jugendliche ab erstes Mitgliedsjahr
<u>Sonstiges</u> :	€ 5.-	einmaliges Schlüsselband pro Stück
	€ 7,50	für Namensschild proStück

Männliche Mitglieder müssen.....* Arbeitsstunden pro Jahr erbringen oder als Ersatz je nicht geleistete Arbeitsstunde € 6,50 bezahlen.

Weibliche Mitglieder müssen.....* Arbeitsstunden pro Jahr erbringen oder als Ersatz je nicht geleistete Arbeitsstunde € 6,50 bezahlen.

Diese Regelung gilt auch für Jugendliche sofern sie die Plätze abends nach 17.00 Uhr bzw. Samstags und/oder Sonntags nutzen.

Der Beschluß über die zu leistenden Arbeitsstunden wird jedes Jahr anlässlich der Generalversammlung bzw. ordentliche Mitgliederversammlung gefaßt. - Sollte diese Zeile bei Erhalt des Aufnahmeantrages nicht ausgefüllt sein, bitte den Stundensatz bei der Vorstandschaft erfragen.

Der Beschluß der Versammlung ist bindend !